

Urlaubsregelung

Foremost Hospitality führte 2019 eine Urlaubsregelung ein, bei der sich die Höhe des jährlichen Urlaubsanspruchs mit dem Fortschreiten der Unternehmenszugehörigkeit erhöht.

Im Zuge dessen erhält Jeder Mitarbeiter bei ununterbrochener Beschäftigung:

- Ab Beginn des 2. Beschäftigungsjahres einen Urlaubsanspruch von 26 Tagen pro Kalenderjahr.
- Ab Beginn des 3. Beschäftigungsjahres erhöht sich der Urlaubsanspruch der Mitarbeiter bei ununterbrochener Beschäftigung auf 28 Tage pro Kalenderjahr.
- Ab Beginn des 4. Beschäftigungsjahres erhöht sich der Urlaubsanspruch der Mitarbeiter bei ununterbrochener Beschäftigung auf 30 Tage pro Kalenderjahr.

Als maßgeblicher Stichtag für die Berechnung des Urlaubsanspruches gilt der 1. April eines Kalenderjahres.

Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach dem 1. Januar und vor Ablauf des 31. März eines Kalenderjahres beginnt, erwerben bereits nach Ablauf des ersten Kalenderjahres zu Beginn des darauffolgenden und der jeweils nachfolgenden Kalenderjahre bei jeweils ununterbrochener Beschäftigung bereits den zusätzlichen Urlaubsanspruch, ohne dass hierfür jeweils vollständige Beschäftigungsjahre erreicht sein müssen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis zwischen dem 1. April und dem 31. Dezember eines laufenden Kalenderjahres beginnt, erwerben erstmals mit Ablauf des auf das zu Beginn des Arbeitsverhältnisses laufenden Kalenderjahres nachfolgenden Kalenderjahres und sodann mit Ablauf der nachfolgenden Kalenderjahre bei ununterbrochener Beschäftigung die zusätzlichen Urlaubsansprüche.

Diese Zusage gilt nicht für Mini-/Midijobber, studentische/sonstige Aushilfen, Auszubildende, duale Studenten, Praktikanten, kurzfristig Beschäftigte. Diese Zusage gilt weiterhin nicht für Arbeitsverhältnisse, die dem Anwendungsbereich eines (allgemeinverbindlichen) Tarifvertrages unterliegen.
